



Information für Studierende, die Evangelische oder Katholische Theologie als affines Fach studieren:

Um die Studienvoraussetzungen für die kirchliche Lehrberechtigung zu erfüllen („Missio canonica“ bzw. „Vocatio“), müssen Studierende im RS- und GHS-Studiengang im Verlauf ihres Studiums das Tagesfachpraktikum in Ev. oder Kath. Theologie belegen. Sofern sie in ihrem Blockpraktikum schon *mindestens vier Unterrichtsstunden* selbständig gehalten sowie einen *ausführlichen Unterrichtsentwurf* erarbeitet und vorgelegt haben, wird dies von den Kirchen als Alternative zum Tagesfachpraktikum anerkannt (eine entsprechende Bestätigung muss von der Mentorin/bzw. dem Mentoren des Blockpraktikums ausgestellt werden, s. u.). *Voraussetzung* für ein solches Blockpraktikum ist die erfolgreich abgelegte *Modul 1- und Modul 2-Prüfung in Ev. bzw Kath. Theologie*. Rückfragen können an die Fachvertretungen Ev. bzw. Kath. Theologie gerichtet werden.

Bestätigung

Hiermit wird bestätigt, dass

die/der Studierende _____ geb. am _____

im Zeitraum vom _____ bis _____

ein Blockpraktikum erfolgreich absolviert hat und dabei mindestens vier Unterrichtsstunden in Evangelischer bzw. in Katholischer Religionslehre selbständig gehalten sowie einen ausführlichen Unterrichtsentwurf vorgelegt hat.

Datum

Unterschrift Mentor

Schulstempel

Schulanschrift:
